Auktion.

Montag, den 29. Februar 1904, vorm. 10 Uhr sollen im Grundstück **Tauchaerstraße 10** in **Leipzig-Schleußig** die zum Schulz'schen Konkurse gehörigen Gegenstände, als:

1 gutgehender Heizkessel und Heizofen,
1 Anzahl Heizkörperverkleidungen,
eine Partie gelochte Eisenbleche,
gutgehende Leimwärmer und Ventilationsklappen,
diverses Winkel-, Flach- u. Rundeisen rc.,
1 Partie Kiefern, eichene u. Nußbaumplatten u. Bretter,
diverse Simsleisten, gedrehte Holzfüße, Konsole und Beschläge,
gebrauchte Kisten rc.

meistbietend gegen Barzahlung versteigert werden.

Ferdinand Vorsatz, Lokalrichter.

Auktion.

Dienstag, den 1. März 1904, vorm. von 10 Uhr an sollen in Leipzig, Schnorrstraße Nr. 10, pt. die zu dem Engelhardtschen Nachlaß gehörigen **besseren Möbel, Betten, Kleidungsstücke, Wäsche, Uhren, Bilder,** zwei Porz.-Services, div. Bücher, vier Leihhausscheine u. s. w. Gegenstände öffentlich gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

Herm. Dreyer,
Lokalrichter.

Konkursmasse-Versteigerung.

Im Auftrage des Herrn **Rechtsanwalt von Metzsch** in **Leipzig** sollen in dem Grundstücke **Werderstraße Nr. 12** in **Leipzig-Gohlis**
am nächsten Dienstag, den 1. März, von 10 Uhr vorm. ab
die zur Zeidlerschen Konkurssache gehörigen
Reichshemme, Rüttelsieb, Rüttelplatten, Rüttelbäcke, Leitern, Bauhammern, Kettenkasten, Kettenbachen, 1 eiserne Baumwinde, Kastenkarren, 2 Baubuden, diverse Feldbodenbretter, Mauersteine, Holzböcke, Arbeitsbänke, 2 Handwagen usw.
meistbietend gegen sofortige bare Zahlung versteigert werden.

Theden, Lokalrichter.

Versteigerung.

Nächsten Donnerstag, den 3. März und **Freitag, den 4. März 1904,** jeweil von **vorm. 10 Uhr** und **nachm. 3 Uhr,** wegen gänzlicher Aufgabe des Bestehenden Geschäfts,

Südstraße 2 c
das gesamte Warenlager,

bestehend aus besseren Cigarren (Mexiko, Havana, Sumatra, Borstenland, Haiti, Brasil u. dergl.)
Cigaretten (russische und türkische),
Weine (französische und spanische, **garantiert reiner Malaga, Samos, Wermuth, Sherry, Madeira, Porto, Rot- und Weißweine**),
sowie die gesamte **Ladeneinrichtung,**
bestehend aus 2 Regalen (eins mit Aufsatz), großer langer Ladentafel, zwei Schaufenster-Vorbauten und Gasseinrichtung zur Versteigerung.

Der am 10. Februar 1904 gegen den Buchhalter **Christian Karl Otto Schulze,** zuletzt in **Leipzig-Reudnitz** wohnhaft, erlassene Steckbrief ist erledigt. — 6 J 57 04. —

Halle a. S., den 25. Februar 1904.

Der Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachung.

Im Konkurse über das Vermögen des Buchdruckereibesitzers **Carl Wilhelm Schmidt,** Inhabers der Buch- und Accidenzdruckerei unter der Firma:

Schmidt & Günther in Leipzig,

Johannisgasse 10, soll die im Betriebe befindliche Druckerei sofort im Ganzen zu günstigen Bedingungen verkauft werden.

Nähere Auskunft erteilt

Der Konkursverwalter:
Rechtsanwalt Dr. **Gottschalk**
in Leipzig, Thomaskirchhof 17.

Nikolaischule.

Die **Vorprüfung** für **Sexta** findet **Montag, den 29. Februar,** vormittags von 8 Uhr ab statt.

Papier und Feder sind mitzubringen.

Leipzig, 25. Februar 1904.

Dr. Otto Kaemmel, Rektor.

Die drei berechtigten Privatschulen in Leipzig.

Aufnahmeprüfung: Montag, den 11. April, von 8 Uhr ab.
Beginn des Unterrichts: Dienstag, den 12. April.
Anmeldungen werden täglich (außer Sonntags) von 11 bis 12 Uhr entgegengenommen.

Dir. Dr. R. Barth, Realschule mit Progymnasial- und Elementarklassen (Querstr. 19 und Georgiring 3). Fernsprecher Nr. 4080.

Dir. Dr. Fr. Roth (Reichmann-Dr. Roth'sche Privatschule). Realschule mit Progymnasial- und Vorschulklassen (Ecke der Universitäts- und Schillerstraße). Fernsprecher Nr. 2059.

Dir. O. Toller, Realschule (Gottschedstraße 32).

Städt. Beamtenschule zu Nerchau.

Anmeldungen für das nächste Ostern beginnende neue Schuljahr nehmen die Unterzeichneten entgegen. Das Institut ist eine für die Laufbahn eines Bureaubeamten in höherigem Kursus vorbereitende Erziehungsanstalt.

Prospekte zu Diensten.

Der Bürgermeister: Leistner. **Der Direktor:** Hermann.

Gerichtssaal.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

L. **Leipzig,** 26. Februar. Wegen Annahme der Aufforderung zur Begehung des Verbrechens der Brandstiftung ist am 22. Juli v. J. vom Landgerichte Chemnitz der Kartonnagenarbeiter Emil Kreher zu Gefängnisstrafe verurteilt worden. Als gerade mehrere Brände stattgefunden hatten, wandte sich der Angeklagte an einen Müller, dessen Mühle alt und dem Verfahre hinfällig war, und sagte ihm, er brauche ein paar Leute, welche dafür sorgen würden, daß die Mühle wegbrenne. Der Müller (der gleichfalls verurteilt ist) versprach dem Kreher für den Fall, daß die Mühle wegbrenne, 200 M und Kreher ging auf den Betrag ein. — Die nur von diesem Angeklagten eingelegte Revision wurde heute vom Reichsgerichte als unbegründet verworfen.

L. **Leipzig,** 26. Februar. Wegen Untreue ist am 7. August vor. Jahres vom Landgerichte Zwickau das Büffetmädchen Anna Kiefert in Lößnitz zu einem Monat Gefängnis verurteilt worden, während der Kellner Storbert wegen Beihilfe zur Untreue zwei Wochen Gefängnis erhalten hat. Beide waren in einem Restaurant tätig und verübten zum Nachteile des Besitzers über verschiedene Waren. Die nur von der Kiefert eingelegte Revision wurde heute vom Reichsgerichte verworfen.

L. **Leipzig,** 23. Februar. Wegen Unterschlagung im Amte in drei Fällen ist am 11. August v. J. vom Schwurgerichte Plauen (V.) der frühere Bahnwärter Eduard Döhling in Elsfeld zu zehn Monaten Gefängnis und einem Jahre Ehrverlust verurteilt worden. In dem einen Falle handelte es sich um 30 ₰, die der Angeklagte zu wenig abgeliefert hat und um deren willen er die Bücher des Haltepunktes Elsfeld unrichtig geführt hat. — Die Revision des Angeklagten wurde heute vom Reichsgerichte als unbegründet verworfen.

Königliches Landgericht.

G. **Achtundzwanzig Strafen** weist der Strafregisterauszug des 65 Jahre alten Handarbeiters Friedrich August Kühn aus Taucha auf, 27 von ihnen sind wegen Diebstahls und Betruges erkannt, und seit seinem 20. Jahre hat Kühn den größten Teil seines Lebens hinter Gefängnis- und Zuchthausmauern verbracht. Nun er alt geworden ist, fällt es ihm natürlich, zumal im Hinblick auf seine Vergangenheit, doppelt schwer, Beschäftigung zu finden. Dies ist auch Veranlassung geworden, daß Kühn sich wieder seinen Schwindeleien zugewendet hat, indem er sich für den Federviehhändler Günther oder einen seiner Beauftragten ausgab und bei verschiedenen Personen sich kleine Beträge, die ihm angeblich an der für das eingehandelte Vieh zu zahlenden Summe fehlten, als Darlehen ausbat. Dem Waldmüller B. in Plagwitz bei Pücham schwindelte er am 13. November 6 M ab und beruhigte ihn außerdem noch durch die Nachricht, daß Kühns in Taucha lebende Stieftochter sehr schwer erkrankt sei. Seinem Logiswirte, dem Arbeiter K. in Taucha, bahl Kühn am Tage darauf einen Winterüberzieher und verkaufte ihn für 8 M. Am 20. November suchte Kühn unter ähnlichen unwahren Angaben wie in Plagwitz bei dem Rackmächter R. in Holzhausen um ein Darlehen von 3,50 M nach, R. gab ihm, da er nicht genügend einzelnes Geld hatte 5 M, mit denen Kühn auf Nimmerwiedersehen verschwand. Zwei Tage darauf erschwindelte er sich die gleiche Summe bei Frau R. in Leipzig. Der Almosenempfängerin Sch. in Lindenau gegenüber spielte sich K. als Butterhändler auf, und es gelang ihm, die Frau am 8. Dezember um 3,50 M zu betrügen. Dagegen schenkte die Produktenhändlerin S. dem angeblichen Kartoffelhändler, der für einen Hausgenossen zwei Zentner Kartoffeln gekauft haben wollte und Frau S. bat, das Geld einstweilen zu verlegen, seinen Glauben und wies Kühn ab. Dieser wurde wegen Rückfallsbetruges und Rückfalldiebstahls unter Ausschluß mildernder Umstände zu vier Jahren Zuchthaus, 900 M Geldstrafe oder weiteren 60 Tagen Zuchthaus und fünf Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt, auch wurde seine Stellung unter Polizeiaufsicht für zulässig erachtet. Weil Kühn im November und Dezember arbeitslos durchs Land gezogen, wurde er wegen Landstreicherei mit drei Wochen Haft bestraft, ein Monat der erkannten Zuchthaus- sowie die Haftstrafe wurden als durch die erlittene Untersuchungshaft verbüßt erachtet.

G. **Ein unredlicher Poller.** Der Architekt H. in Leipzig hatte dem Poller Georg Gottfried R. aus Reudnitz in der Zeit vom 13. September bis 4. Oktober 1902 nach und nach 1047,20 Mark zur Bezahlung seiner Unterarbeiter und Bestreitung kleinerer Auslagen übergeben; R. hatte auch 900,40 M auftragsgemäß verwendet, am 6. Oktober aber dann plötzlich die Arbeit aufgegeben und die erstreckenden 146,71 M nicht ordnungsgemäß an H. abgeliefert, sondern für sich verwendet. In der Hauptverhandlung gegen R. wegen Unterschlagung machte dieser zu seiner Verteidigung geltend, daß er von H. noch 65 M zu fordern habe. Der Gerichtshof erkannte gegen R. auf drei Monate Gefängnis.

Einen angeschnittenen gekochten Schinken von mindestens fünf Pfund hatte am 13. Dezember der 37 Jahre alte vielfach bestrafte Handarbeiter Johann Max Mühlau aus Taucha aus der Schulschen Restauration gestohlen und zu Hause verzehrt. Den Knochen fand man noch bei einer Haussuchung vor, außerdem aber auch noch ein Jackett, das dem Speisehaus-Schulz gehörte und seit November verschwunden war. Den Schinkendiebstahl gab Mühlau zu, dagegen stellte er die Entwendung des Jacketts in Abrede, wurde aber durch die Beweisaufnahme überführt und unter Ausschluß mildernder Umstände mit einem Jahre zehn Monaten Zuchthaus und fünf Jahren Ehrenrechtsverlust bestraft. Auf die erkannte Strafe wurden ihm zwei Monate der erlittenen Untersuchungshaft angerechnet, die Stellung Mühlaus unter Polizeiaufsicht wurde für zulässig erklärt.

Eines fahrlässigen Falscheids hatte sich der 52 Jahre alte Schmied August Eduard B. aus Gundelnau schuldig gemacht. B. hatte seinem Schwager R., als er die Installationsarbeiten am Zentraltheaterneubau übernommen hatte, geholfen. Die Arbeiten waren ursprünglich im Stundenlohn ausgeführt worden, da sie aber nicht schnell genug vorschritten, übernahm er sie in Accord. Er hatte dafür anfänglich 300 M gefordert, der Ingenieur Sch. hatte aber nur 210 M bewilligt, jedoch zugesichert, daß, wenn R. damit nicht ausreiche, Stundenlohn gezahlt werden sollte. Zwischen R. und Sch. kam es später aber zum Prozeß, in dessen Verlaufe B. am 19. Juni 1903 beim Amtsgericht Naßlitz als Zeuge vernommen und nach Erstattung seiner Aussage beeidigt war. B. hatte unter anderem bekundet, daß er stets seinen Lohn selbst empfangen und auch selbst quittiert habe. Alle sechs Zettel, welche seine Unterschrift trügen, seien auch von ihm selbst geschrieben worden. Diese Angaben entsprachen nicht allenthalben der Wahrheit, da R. in B.'s Namen derimal quittiert hatte, und es wurde daher gegen B., von dem man zu dessen Gunsten annahm, daß er leichtfahrlässiger Weise und nicht wissentlich etwas Unwahres bekundet und beeidet hatte, auf Grund von § 163 des Reichsstrafgesetzbuchs wegen fahrlässigen Falscheids auf drei Monate Gefängnis erkannt.

Als ein diebischer Marktheifer hat sich der 26 Jahre alte Bäcker Karl Bruno K. erwiesen, dem der Tuchhändler B. aus Mitleid Beschäftigung gewährt hatte. Als K. eines Tages zu Beginn dieses Jahres einen Tuchballen auspackte, brachte er einen Teil des Inhalts im Werte von 15 M bei Seite, um ihn für sich zu verwerten. Nach den Vorgängen K.s hatten die Rückfallsbestimmungen Anwendung zu finden. Der Gerichtshof billigte K. zwar mildernde Umstände zu, erkannte aber mit Rücksicht auf den groben Vertrauensbruch auf zehn Monate Gefängnis und drei Jahre Ehrenrechtsverlust. Drei Wochen der erlittenen Untersuchungshaft kamen auf die festgesetzte Strafe in Anrechnung.

Nach der Verurteilung ihres Mannes kam die 26 Jahre alte Thella Selma Maria St. aus Leipzig mit ihren Kindern in finanzielle Bedrängnis, da sie mit der ihr gewährten Armenunterstützung nicht auskam. Sie erbat sich daher dem Kaufmann J., für den ihr Mann gereist war, gegenüber, ebenfalls für diesen Käufer zu suchen, und gab, als sich J. einverstanden erklärte, nach und nach 70 Bestellungen bei J. auf über Waren im Betrage von 1056 M. Von diesen Aufträgen waren aber nur sechs echt, in 64 Fällen hatte die St. den Namen der Besteller eigenmächtig geschrieben und die Waren an sich gebracht, um diese selbst zu verzehren. Da sie die Ratenzahlungen für die gefälschten Bestellungen leistete, blieb ihr Treiben lange Zeit unentdeckt. Mit Rücksicht auf ihre Notlage ließ der Gerichtshof vollste Milde walten, so daß die St., trotzdem der Nachteil, den J. erlitten, ziemlich erheblich ist, mit fünf Monaten Gefängnis davonkam.

Der Versuchung erlegen ist die 15 Jahre alte Aufwärterin Karoline Marie T. aus Leipzig. Als die T. eines Tages im November in der Stube der bei ihren Eltern wohnenden Musterzeichnerin U. aufräumte, fand sie den Schreibpultschlüssel und durchsuchte nun das Schreibpult, in dem sie ein unverschlossenes Kästchen fand, aus dem sie sich dann 40 M aneignete. Im Dezember hat sie dann noch zu drei verschiedenen Malen den Schreibsekretär geöffnet und zweimal je 100 M, einmal 200 M gestohlen. Das Geld hat sie teils mit ihrer Schwester, teils mit Freunden verzehrt. Nachdem kurz vor Weihnachten die U. entdeckt hatte, daß sie bestohlen worden war, erstattete sie Anzeige, und die T. wurde als die Diebin ermittelt. Da der T. noch der gesetzliche Strafmilderungsgrund der Jugend zur Seite steht, kam sie mit einer Gefängnisstrafe von drei Monaten davon.

Auf dem Heimwege vom Tanzvergnügen hat der 34 Jahre alte Bergarbeiter Ernst Max Z. aus Borna in Gesellschaft mit dem 31 Jahre alten Ziegelei-Arbeiter Friedrich Emil K. aus Lichtenstein und dem 29 Jahre alten Tischler Ferdinand Otto M. aus Lichtenstein am Morgen des 24. Mai gegen 4 Uhr in Borna ein Pärchen angerempelt und eine Schlägerei veranlaßt, bei welcher Z. von seinem Kuppelmenen Gebrauch machte, während M. den Leichtmen als Waffe benutzt haben soll. Am 9. August hat K. sich in Gnandorf an einer Schlägerei beteiligt, bei welcher er die Dienstmagd S. gestochen haben soll. Endlich hat Z. in der Nacht zum 6. September nach vorausgegangenem kurzen Wortwechsel den Arbeiter Sch. mit einem starken Stock über den Kopf geschlagen und ziemlich erheblich verletzt. Durch die eingehende Beweisaufnahme konnte eine strafbare Beteiligung M.s nicht nachgewiesen werden, der Gerichtshof sprach ihn daher kostenlos frei. Bezüglich des Gnandorfer Falles wurde gegen K. lediglich festgestellt, daß er bei einer Schlägerei, in welche er nicht ohne sein Verschulden hineingezogen worden ist, sich eines Messers bedient hatte, daß er der S. die Verletzung beigebracht, konnte nicht erwiesen werden. Auf Grund von § 370, 10 wurde K. zu vier Wochen Haft und wegen der am 24. Mai begangenen Körperverletzung zu drei Wochen Gefängnis verurteilt. Gegen Z. erkannte der Gerichtshof unter Ausschluß mildernder Umstände auf drei Monate drei Wochen Gefängnis.

Vier Eisenbahnstähle auf dem Lagerplatze des Bahnhofes zu Leutzsch wurden dem Arbeiter Gustav Franz Sch. aus Hemlitz, dem Arbeiter Ernst Albert B. aus Leutzsch und dem Arbeiter Ferdinand Schm. aus Mittel-Pella zur Last gelegt. Im Oktober hatte Sch. allein einen größeren Posten Rodeisenstücke im Werte von 70 M gestohlen. Am 23. Dezember entwendete er in Gemeinschaft mit B. und Schm. und Tags darauf mit B. allein eine größere Anzahl Eisenbahnlaschen im Gesamtwerte von 111 M und schließlich am 13. Januar wiederum mit B. für etwa 40 M der Firma B. & Co. in Leutzsch gehörige Rodeisenstücke. Für das im vergangenen Jahre gestohlene Eisen fanden sie in dem Kohlen- und Rohproduktenhändler Johann Karl Gottlieb O. aus Colditz, in Leutzsch wohnhaft, einen willigen Abnehmer. Sch., bei dem die Rückfallsbestimmungen zur Anwendung zu kommen hatten, erhielt unter Zubilligung mildernder Umstände neun Monate, B. vier Monate und Schm. einen Monat Gefängnis zudiktiert, während O. wegen Hehlerei mit vier Monaten Gefängnis bestraft wurde. Sch. und B., die sich in Untersuchungshaft befanden, erhielten je zwei Wochen derselben auf die erkannten Strafen in Anrechnung gebracht.

Lustige Ecke.

Ein kleines Mißverständnis. Aus Meiningen schreibt man uns: In hiesigen Hofkreisen erzählt man sich folgendes Geschichtchen. Der in Freiburg in Baden stehende Artillerie-Major Prinz Friedrich von Sachsen-Meiningen kaufte sich dieser Tage am dortigen Bahnschalter ein Kilometerheft. Nachdem er auf die Frage des Beamten Namen und Stand mit den Worten „Prinz von Meiningen, Offizier" angegeben hatte, erhielt er das Heft mit folgender Eintragung zurück: „Inhaber dieses Heftes, Herr Prinz aus Meiningen, Tapezier." Prinz Friedrich soll herzlich gelacht haben.

Aus Rogels „Lustige Welt".

Zerstreut. Professor (in den Rasierladen hineinrufend): „Guten Tag! Ich gehe nur noch gegenüber zum Cigarrenhändler. Seien Sie mich nur inzwischen ein!"

Nach der Taxe. Gast: „Herr Wirt, das finde ich aber stark, man berechnet mir für Bett 10 M, und ich habe ja gar kein Bett gehabt, sondern auf dem Billard geschlafen!?" — Wirt: „Ja, die Stunde Billard kostet 1 M!"

Aus den „Lustigen Blättern".

Streng geschäftlich. Braut (deren Verlöbnis vom Bräutigam rückgängig gemacht wurde): „Und somit gebe ich Ihnen auch die Briefe zurück, die Sie an mich gerichtet haben." — Kaufmann: „Brauch' ich gar nicht! sie sind alle kopiert."

Im Eifer des Gefechtes. Verteidiger seines Einbrechers: „Völlig ungerecht ist der meinem Klienten gemachte Vorwurf der Arbeitsscheu. Bedenken Sie, meine Herren Geschworenen, die Stärke der eisernen Kassentür, die schlechten Einbruchswerkzeuge, die miserable Beleuchtung durch eine einzige Kerze, und Sie werden sich sagen: dieser Mann scheute keine Arbeit!"

Aus den „Meggendorfer Blättern".

Feiner Geschmack. Professor: „Ich weiß nicht, an dem Pudding muß etwas fehlen." — Frau: „Aber Mann; ich habe ihn genau nach dem Rezepte gemacht, das ich mir abgeschrieben. Sieh, hier hast du die Abschrift." — Professor: „Na also, — ich wußte es doch; — du hast ja Mehl ohne „h" geschrieben; das fehlt."

Vom Kasernenhofe. Unteroffizier: „Meier, wie kommen Sie denn dazu, meinem Befehl nicht Folge zu leisten? — Sie Dackel!"

Aus dem „Dorfbarbier".

Kühnes Bild. Wirt: „Aber, mein Herr, da machen Sie nun ein Gesicht, als wenn Sie nicht eine Pflege, sondern einen Elefanten in der Suppe gefunden hätten!"

Sind Sie **Blutarm?**
Trinken Sie „**Adriaglut**".
Roter Adriatischer Küstenwein süßlich.
Preis per ¹/₁ Flasche ℳ 1.60.
Zu haben in allen bess. Kol.-, Delik.- u. Drogenhandlungen.

Recht und für Handels- und Wechselrecht in Verbindung mit der Stellung eines Oberlandesgerichtsrates an die Universität Jena erhalten; es steht aber zu erwarten, daß es gelingen wird, ihn der Universität Würzburg zu erhalten. — Die Universität Greifswald hat mit den Allgemeinen Deutschen Versicherungsverein in Stuttgart einen Unfallversicherungsvertrag abgeschlossen, der sich auf alle Studierende, mit Ausnahme der Theologen und Juristen erstreckt.

Literatur.

Kl. **Die Gustel von Blasewitz wehrt sich.** Man schreibt uns aus Dresden: Es ist bekannt, die feste Marktendterin in „Wallensteins Lager" war im Grunde eine kleine Dichter-Doktel. Der junge Schiller liebte es, während er auf dem Körnerschen Leschwitzer Weinberge den „Don Carlos" schrieb, zugleich aber auch sein „Unterthänigstes Pro Memoria an die Kunstsortatrat Körnerische weibliche Wortdeputation", — mit der Wirtstochter im Blasewitzer Schenkgut, gegraben Juliane Segedin, zu scherzen. Die aber mochte von dem sommersprossigen Schwaben mit der spitzen Nase nichts wissen. Es kam zu einem fürchterlichen Rachekrieg, und alle Welt ist entzückt von der Art, wie der gekränkte Liebhaber und Poet Wort hielt. Nur das „Opfer" mochte nichts davon hören, und sie verzieh ihm, da sie es als Gattin des Dresdener Senators Renner zu hochanständlichen Verhältnissen brachte, niemals. Auf dem alten Dresdener Gleisfriedhof, dem schönsten der Residenz, der leider in nächster Zeit stillgelegt werden soll, findet man noch jetzt das Grab der Gustel von Blasewitz und auf steinernem Architrav folgende Inschrift:

Vereint mit ihrem Gatten ruhet hier Frau Johanne Juliane Renner geb. Segedin, geb. 5. Jan. 1763 gest. 24. Febr. 1856.

Wie Du geglaubt, so ist Dir nun geschehen,
Wie Du gebeitet, so wandelst Du im Licht,
Wie Du geliebt, wird Dich die Liebe lehren,
Wie Sterne an Sternen sich Dir zum Kranze flicht!
Die Hoffnung des Wiedersehens bleibt unser Trost!

Wie gesagt, um diesen schönen Begräbnisplatz wird es nun bald geschehen sein und man weiß noch nicht, ob es möglich sein wird, einzelne Grabsteine wie diese und die des Urbetters der großen segensreichen Günzschen Stiftung, ferner Tiedges und seiner Freundin Elise v. d. Recke zu erhalten. Aber das ablehnende Verhalten der Blasewitzerin macht Schule bis in unsere Tage. Gegenwärtig ist kein anderer, als der Dresdener Oberbürgermeister der abgewiesene Bewerber, dessen Liebesmühen, auch das reiche Blasewitz einzuverleiben, vielfang umsonst war. Das ist Herr Geh.-Dresden seine Gemeinsinnigkeit, denn unter den dreißig letzthin einverleibten Vororten befinden sich sehr viele mit nur „kleinen Leuten", in viele flüchteten sich unter die schützenden Flügel der großen Henne nur aus Angst vor ihren Schulden. Dagegen ist Blasewitz, von dem aus man dann bald nach den Villenkolonien Loschwitz und Wachter Hirsch übergreifen möchte, ein wohlhäbiges stattliches Dorfchen, daher sein Stolz und Selbstgefühl, und deshalb wehrt sich. Gar zu lange wird freilich nicht mehr dauern können, darüber ist man sich hüben wie drüben klar. Blasewitz ist auch jetzt schon wirtschaftlich in manchen wichtigen Dingen (Straßenbahn, Gas- und Elektrizitätswerk) von Dresden abhängig. Es genießt bei weit geringeren Steuern und ohne Zuschuß dafür die Dresdener Ausstellungen, Sammlungen, Theater und Konzerte. Man charakterisierte es im Dresdener Amtsblatt bissig als „Zaungast". Da gedachte nun der Dresdener Oberbürgermeister in diesem Widerstand an einem wichtigen Punkte Bresche zu legen: er sperrt der Blasewitzer Jugend die Dresdener hohen Schulen. Er gab leider den Blasewitzern, nach einem mephistophelischen Wort, als „vernunftbegabter Kuttenlänge", und im historischen Rotkeller der vorläufigen Stadtbauausstellung konnte man bereits ein Glasfenster sehen, das ihn in dieser Rolle darstellte. Aber die Blasewitzer wissen sich z. B. zu helfen, indem sie kommende Ostern Gymnasialklassen einrichten, die nun, wegen der größeren Nähe, vielleicht sogar von Dresdener Gymnasiasten und Quintanern mit besucht werden. Man ist darauf gespannt, wie lange das so geht, und ob so lange, daß die Blasewitzer es wirklich noch zu einem voll ausgebauten Gymnasium bringen. Wenn aber die Zeit kommt, dann darf man auf die — Rache gespannt sein, denn der Dresdener Oberbürgermeister ist ja schließlich, trotz aller seiner Vorzüge, kein Friedrich Schiller.

△ **Die Korrespondenz zwischen Nietzsche und Ritschl,** herausgegeben von Geheimrat Wachsmuth in Leipzig, wird locken im Märzheft der „Neuen Rundschau" (Verlag von S. Fischer in Berlin) veröffentlicht. Die Briefe geben die erste authentische Nachricht über das Herauswachsen des Philosophen Nietzsche aus dem Philologen und entzücken gleichzeitig durch ihre feine geschlossene Stimmung und mancherlei Lebensbeobachtungen, die sowohl von dem jungen Baseler Professor als seinem berühmten Lehrer eingeflochten werden.

△ **Friederike Kempner †.** Aus Breslau wird gemeldet: Die bekannte schlesische Dichterin Friederike Kempner ist auf ihrem Gute Friedersdorf bei Reichtal an Gehirnschlag verschieden. Die Gedichte von Friederike Kempner haben in ganz Deutschland einen großen, wenn auch für die Dichterin selbst nicht sehr erfreulichen Ruf genossen. Sie waren Muster schlicht Sapphischer Gedichte, verfehlter Bilder, allzu weit ausgerenkter oder allzu kurz abgehackter Sätze — kurz, Muster alles dessen, was man als unfreiwillige Komik bezeichnet. Einige Aussprüche von Friederike Kempner gingen unter dieser Marke durch die ganze Welt und sind zu oft angewandten Zitaten geworden.

† **Eine Goethe-Feier in Straßburg** wird anläßlich der Enthüllung des Jung-Goethe-Denkmals veranstaltet werden. Die Enthüllung des Denkmals findet gleichzeitig mit der Stiftungsfeier der Straßburger Universität am 1. Mai statt. Die Goethe-Feier beginnt jedoch schon am 30. April mit einem Reformationsabend Ernst von Wolzogens. Bei der Enthüllung des Denkmals hält Professor Erich Schmidt-Berlin die Festrede. Tags darauf wird ein studentischer Fackelzug neben einem Kommers und einer Festvorstellung im Stadttheater die Feierlichkeiten beschließen.

△ **Sprachgewirr.** Das Kopenhagener „Sonntagsblatt", die einzige deutsche Zeitung in Skandinavien, teilt in der Absicht, seine Leser vor der Gefahr der Sprachmengerei zu warnen, einige Proben der nachlässigen Sprechweise zusammen, die man unter den Deutschen Kopenhagens zu hören bekommt. Beide stammverwandte Sprachen, schreibt das Blatt, haben ihre Vorzüge. Ein blaufeidenes Kleid und ein rotseidenes Mieder beide sehr schön sein. Wer sich aber ein Kleid zur Hälfte aus blauem und zur anderen Hälfte aus rotseidenem Stoff anfertigen läßt, kann sich darin nur als Harlekin sehen lassen. Die größte Gefahr für hiesige Deutsche besteht darin, daß sie dänische Ausdrücke und Redewendungen einfach in deutsche umprägen. Statt „Springbrunnen" hört man „Springwasser". „Wie sind Sie mit Ihrer Gelegenheit zufrieden?" fragt man und meint damit, wie einem die Wohnung gefällt (dänisch Lejlighed — Gelegenheit und Wohnung). Statt „Wie geht es Ihnen?" hört man: „Wie haben Sie es, wie hat es Ihre Frau?" „Danke, im Sommer liegt sie auf dem Lande." Aus „Geflügel" werden „Federkreaturen" und dergleichen. Ein Vagabund, der mich um eine Gabe ansprach, behauptete, er gehöre zur deutschen „Gemeinheit" (Menighed — Gemeinde). Nicht minder schön ist der Satz: „Fräulein, entschuld, ich bin den ganzen Tag auf Ihnen gelaufen." Das soll heißen: „Entschuldigen Sie, Fräulein, ich bin den ganzen Tag umherlaufen, um Sie zu suchen." Oder liegt eine Verwechselung von unbildlich (entschuldigen) mit unbildig (unschuldig) vor. Manche verwenden einfach dänische Wörter, essen „Kedsuppe mit Boller" (anstatt Fleischsuppe mit Klößen), rote Grütze mit „Flöde" (statt mit Sahne) und trinken nur „einen Bajer" dazu, mehr würde ihnen „Hauptwein" (Kopfweh, dänisch: Hovedpine) verursachen. Gibt es Fisch, sagen sie ruhig: „Goddige Frau, legen Sie nur Ihre Beine neben den Teller", und meinen die Fischgräten (dänisch: Been) damit. Keinem Dänen würde es einfallen, seine Muttersprache so zu verunstalten.

△ **Was die russische Jugend liest.** Eine russische Zeitschrift hat kürzlich, wie wir dem „Literarischen Echo" entnehmen, bei Schülern und Schülerinnen höherer Lehranstalten (Gymnasien, Realschulen, Töchterschulen usw.) eine Umfrage darüber veranstaltet, welche Lektüre die Jugend zu bevorzugen pflegt, und darauf über 1000 Antworten erhalten. Unter den Lieblingsschriftstellern der Jugend steht an der Spitze Leo Tolstoi mit 691 Stimmen — „Auferstehung" wird als Lieblingsbuch 208mal genannt —, dann kommt Gorki mit 566 Stimmen, weiter Dostojewski (494), Turgenjew (470), Tschechow (456); über 100mal werden noch 15 Schriftsteller genannt. Zu denen, die weniger als 100 Stimmen erhalten haben, gehören u. a. Puschkin (!), Lermontow, Gogol (!), Alexei Tolstoi und Leonid Andrejew. Von nichtrussischen Schriftstellern hat es keiner auf 100 Stimmen gebracht; mehr als 50 haben nur dreizehn bekommen. An erster Stelle steht Maupassant mit 86 Stimmen, dann folgen Erckmann-Chatrian, Zola, Dickens, Hugo und ganz zuletzt Goethe und Schiller mit je 52 Stimmen. Unter 50 Stimmen haben u. a. Shakespeare, Ibsen, Dauder, Cervantes.

Kunstkalender für Leipzig.

Theater.

Siehe die Theater-Tabelle im gestrigen Abendblatt.

Konzerte.

Die nächste Abend-Matinee in St. Johannis findet am Vorabend des Palmsonntags, Dienstag, den 1. März, abends 8 Uhr, statt unter Mitwirkung von Herrn Dr. Rud. aus Chemnitz und Herrn Clement aus Leipzig.

Alma Gerhardt gibt heute abend 7½ Uhr ihren 2. Liederabend im Gildehaus-Saal. Die junge Dame verdankt ihre Ausbildung der Gesangspädagogin Frau Marie Hohmann-Schwarz, Schwerin (am Kgl. Konservatorium der Musik). Karten sind von 6 Uhr ab an der Abendkasse zu haben.

2. (letztes) Philharmonisches Konzert des Winderstein-Orchesters im Zentraltheater-Festsaal. Solisten sind Frau Henriette Grumbacher de Jong und der Violoncellist Heinrich Kunis. Frau Grumbacher singt Händels Tauberarie und Brahms'sche Lieder mit Orchesterbegleitung, dann Lieder von Haydn, Mendelssohn, Robert Kahn und Coll. van Rennes mit Klavierbegleitung. Herr Kunis spielt Bindes-Stein bei ihr sein letztes Philharmonisches Konzert Tschaikowsky's Serenade für Streichorchester, C-dur, Wagners Eine Faust-Ouvertüre und Liszt's Les Preludes zum Vortrag gewählt. Die morgen nachmittag sind noch Plätze für dieses Konzert in der Königlichen Hofmusikalienhandlung, Neumarkt 26, zu haben.

Das schon (letzte) „Kraus Abonnements-Konzert" findet Montag, den 7. März in der Albertheile unter Leitung von Prof. Carl Panner statt. Als Solistin ist Renée Lorenz gewonnen worden.

Dr. Ludwig Wüllner veranstaltet, zahlreichen Wünschen entsprechend, Donnerstag, den 10. März in der Albertheile einen Liederabend zu volkstümlichen Preisen. Das Programm enthält Abend zu volkstümlichen Preisen. Das Programm enthält Beethovens Liederkreis „An die ferne Geliebte", ferner Gesänge von Schubert, Schumann und Richard Strauß. Näheres wolle man aus dem Inserat in der heutigen Nummer ersehen.

Oratorien-Aufführung. Am 16. März d. J. findet im großen Saal des Zentraltheaters die Aufführung des Oratoriums St. Petrus (für Soli, Chor und Orchester) von Thomas Hagenbern, Dichtung von Dr. G. Tanke, statt. Das Werk wurde vor 2 Jahren mit Klavierbegleitung erstmalig aufgeführt. Inzwischen ist das dreiteilige Oratorium mit Orchesterbegleitung versehen worden und soll nunmehr in seinem neuen Gewande einem größeren Kreise vorgeführt werden. Der Chor ist eigens zum Zwecke der Aufführung gebildet worden. Der ausführlichen Zeit führt die Kapelle des 7. Inf.-Regts. Nr. 106 aus; die Leitung des Ganzen liegt in den Händen des Kgl. Musikdirektors Herrn G. J. Matthes.

Kunstsalons.

Bei Brockhaus Nachfolger. Aufsehen erregen die zur Zeit ausgestellten Werke von J. J. Raffaelli-Paris. Diese Werke sind überhaupt mit den von dem Künstler selbst entworfenen trockenen Gelbtönungen gemalt. Um das Publikum mit der Art der Gilbe bekannt zu machen, sind seit wenigen Tagen einige Gilbe mit aufgehängt. Weiter werden den Werken der Leipziger Bildhauer Hel. Meyer, Max Lange, Paul Sturm, R. Behrent, sowie den mit den selbstbestimmenden Pastellbildern gemalten Landschaften von Prof. Wilh. Ottwald das größte Interesse entgegengebracht. Ferner sind plastisch Kollektiv-Ausstellungen von E. H. Bergmüller-Leipzig (Marmor) und Prof. H. Hahne-Berlin (Neusilber), ferner Einzelwerke von Anton Kippenberg-Leipzig, R. Pfretzschner-Berlin, Erich Abrahamson-Stockholm, Ernst Kuehling-Leipzig, Prof. Werner Schuch-Berlin, Walter Lurch-Leipzig u. a. Von den zwei während der Besuches Sr. Maj. des König Georgs in Bei Brockhaus Ausstellung gemachten Aufnahmen ist eine Postkarte erschienen, welche den Besuchern der Ausstellung auf Wunsch gratis verabfolgt wird.

Im Kunstsalon H. H. Wünschmann-Stadtsch. ist die Gesamtausstellung von R. Schulte im Hofe-Berlin, hauptsächlich Porträts bekannter Persönlichkeiten darstellend, immer noch eine große Anziehungskraft aus. Dieselbe umfaßt ca. 30 Gemälde und Origin